

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 15. Januar 2014**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: Nikolaus Frick

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 1

Behandelte
Geschäfte: 1 - 14

Protokoll: Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2013

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Christoph Lingg wegen Abwesenheit am 11. Dezember 2013 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2013 wird genehmigt.

2 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Elvane Memaj, Scanastrasse 7, 9494 Schaan
- Martin Lorez, Landstrasse 168, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

6 Kaufangebot Parzelle Nr. 167, Feldkircher Strasse

Ausgangslage

Im Oktober 2013 erfolgte durch das Advokaturbüro Müller & Partner Rechtsanwälte die Anfrage an die Gemeinde Schaan, ob Interesse am käuflichen Erwerb der Liegenschaft Parzelle Nr. 167, Feldkircher Strasse, bestehe. Der primäre Wunsch der Besitzern sei der Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde Schaan.

Die Parzelle Nr. 167 umfasst eine Grösse von 1'102 m² (306,4 Kl.), befindet sich in der Gewerbezone 1 und ist mit einem Mehrfamilienhaus (drei 3,5 – Zimmerwohnungen) aus dem Jahr 1912 bebaut. Der Verkehrswert beträgt gemäss Schätzung vom 29.07.2013 CHF 1'760'000.--.

Die Liegenschaftskommission hat sich an der Sitzung vom 17. Oktober 2013 mit dem Kaufangebot befasst und empfiehlt im Sinne des vorsorglichen Landerwerbs einen Ankauf dieser Liegenschaft zur Kaufsumme von CHF 1'760'000.--.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 teilt das Advokaturbüro mit, dass die Besitzerin mit dem Kaufpreis von CHF 1'760'000.-- einverstanden sei. Mit Schreiben vom 03. Januar 2014 wurde ein aktueller Grundbuchauszug übermittelt.

Dem Antrag liegt bei:

- Verkehrswertschätzung Marxer Immobilien Anstalt vom 29.07.2013 (Kopie)
- Situationsplan 1:1000 mit Lage Parz. Nr. 167
- Schreiben Müller & Partner Rechtsanwälte vom 03. Januar 2014 mit Grundbuchauszug vom 23. Dezember 2013
- Schreiben Müller & Partner Rechtsanwälte vom 19. Dezember 2013

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt im Sinne des vorsorglichen Landerwerbs den Ankauf der mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Liegenschaft Parzelle Nr. 167 mit einer Grösse von 1'102 m² (306,4 Kl.) zur Kaufsumme von CHF 1'760'000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer und Vertragskosten zu Lasten der Verkäuferin; Gebühren zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt im Sinne des vorsorglichen und strategischen Landerwerbs den Ankauf der mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Liegenschaft Parzelle Nr. 167 mit einer Grösse von 1'102 m² (306,4 Kl.) zur Kaufsumme von CHF 1'760'000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer und Vertragskosten zu Lasten der Verkäuferin; Gebühren zu Lasten der Gemeinde Schaan.

7 Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Gemeinde Schaan, Gemeindeförderung / Information und Nachtragskredit auf Voranschlag 2013

Ausgangslage

Um ihren Beitrag zur Lösung des Klimaproblems zu leisten, haben die Gemeinden und das Land Liechtenstein beschlossen, Massnahmen zur Energie-Einsparung und zur alternativen Energiegewinnung finanziell zu unterstützen. So sollen die Bürger Liechtensteins angeregt werden, sich selbst im Klimaschutz zu engagieren. Seit dem Jahr 2000 werden in Schaan Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sowie zur Energie-Einsparung von der Gemeinde subventioniert.

Die Bereitschaft für Massnahmen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ist konstant gross. Im laufenden Jahr 2013 wurden per Mitte Dezember bereits 67 Anlagen zur alternativen Energiegewinnung oder Energieeinsparung von der Gemeinde mit ca. CHF 520'000 gefördert. Dabei sind auch Objekte, die im Jahr 2012 bewilligt, aber erst im Jahr 2013 abgenommen wurden, enthalten

Der im Voranschlag 2013 genehmigte Kredit für die Förderbeiträge beläuft sich auf CHF 450'000. Dieser genehmigte Kredit wird um CHF 63'789.-- überschritten; es wird deshalb ein entsprechender Nachtragskredit beantragt. Die Aufwände des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:

Förderbeiträge Energieeffizienz und -erzeugung	CHF	502'528.--
Förderbeiträge Dachbegrünung	CHF	8'964.--
Diverses (Flyer / Beratungen, Porti)	CHF	2'297.--
Total	CHF	513'789.--

Im beiliegenden Bericht wird ein kurzer Überblick gegeben über die aktuelle Lage der Gemeinde bezüglich Energieeffizienz und alternativer Energien; dabei werden die verschiedenen Fördermassnahmen im Einzelnen erläutert, ihre bisherige Entwicklung veranschaulicht und im Überblick dargestellt.

Zur Erklärung und Berechnung der Förderbeiträge für einzelne Projekte wird hier auf die Broschüre „Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Gemeindeförderung“ verwiesen, zu finden auf der Webseite der Gemeinde Schaan ([www.schaan.li / Downloads](http://www.schaan.li/Downloads)).

Dem Antrag liegen bei

- Bericht „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ vom 30. Dezember 2013

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 70'000.-- für die Fördermassnahmen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ auf neu CHF 520'000.--.
2. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ der Gemeinde Schaan, Stand 11. Dezember 2013, zur Kenntnis.

Erwägungen

Im Februar / März wird an einer Sitzung über den Bereich Energie informiert, wie z.B. über Strassenlampen, aber auch über diesen Bericht.

Der Nachtragskredit wurde notwendig, weil mehr Anträge gestellt wurden wie angenommen wurde.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

8 Photovoltaik-Grossanlage 243 kWp (Förderkategorie „andere Anlagen“) auf der Parzelle Nr. 1153, Schaan / Zusicherung Förderbeitrag der Gemeinde

Ausgangslage

Gemäss Förderprogramm „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ der Gemeinden sind unter „andere Anlagen“ Grossanlagen zu verstehen, die in besonderer Weise dem Zweck des Energieeffizienzgesetzes dienen. Als Grossanlagen gelten beispielweise Holz-Hackschnitzelfeuerungen, thermische Sonnenkollektoren mit mehr als 40 m², KWK-Anlagen mit mehr als 250 kW Leistung sowie Photovoltaikanlagen mit mehr als 40 kWp Leistung.

An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2010 legte der Gemeinderat die Zusatzförderung für Photovoltaik-Grossanlagen der Förderkategorie „andere Anlagen“ mit folgenden abgestuften Beitragssätzen der Gemeinde wie folgt fest:

- CHF 15'000.-- bei einer Anlage-Leistung von über 40 kWp bis 70 kWp;
- CHF 25'000.-- bei einer Anlage-Leistung von über 70 kWp bis 100 kWp;
- CHF 30'000.-- (Maximalbetrag) bei einer Anlage-Leistung von über 100 kWp.

Die Änderungen, resp. Ergänzungen in der Broschüre „Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Schaan“ in Bezug auf die Förderung von Demonstrationsobjekten und „andere Anlagen“ wurden in Einklang mit anderen Gemeinden angepasst, damit auf Landesebene möglichst einheitliche Regelungen gelten.

Auf der Parzelle Nr. 1153 (Im Rösle / Migros-Gebäude) ist der Bau einer Photovoltaik-Grossanlage (243 kWp) geplant. Gemäss Beschluss entscheidet der Gemeinderat über eine Förderung von Demonstrationsobjekten und „andere Anlagen“ für jedes Projekt individuell.

Dem Antrag liegen bei

- Förderungsgesuch vom 30.12.2013
- Baubewilligung des Amtes für Bau und Infrastruktur vom 30.10.2013
- Zusicherung Förderung des Landes vom 23.10.2013
- Broschüre „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ der Gemeinde Schaan

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Förderbeitrag der Gemeinde Schaan für die Photovoltaik-Grossanlage 243 kWp (Förderkategorie „andere Anlagen“) auf der Parzelle Nr. 1153 in Höhe von CHF 30'000.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

9 Heilpädagogisches Zentrum - Spielplatz

Ausgangslage

Der Geschäftsführer des Heilpädagogischen Zentrums informiert die Gemeinde im Schreiben vom 25. November 2013 über die Fertigstellung ihrer Bauarbeiten an der Bildgass.

Im Frühjahr 2014 können die derzeit in den Altliegenschaften an der Bildgass untergebrachten Abteilungen wieder das sanierte Gebäude an der Steckergass beziehen. Nach diesem Umzug erfolgen der Abbruch dieser Liegenschaften und die Realisierung des geplanten Spielplatzes, der mit Beginn des neuen Schuljahres 2014 / 2015 fertiggestellt ist.

Da der Spielplatz auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist, wird die Gemeinde im Schreiben vom 25. November 2013 um eine finanzielle Unterstützung für die Realisierung des Spielplatzes angefragt.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 12. Dezember 2013 mit dieser Anfrage und empfiehlt, da der Spielplatz auch durch die Öffentlichkeit nutzbar ist, dieses Vorhaben mit CHF 30'000.-- zu unterstützen.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben vom 25. November 2013
- Übersichtsplan 1:200

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die Realisierung des Spielplatzes des Heilpädagogischen Zentrums mit CHF 30'000.-- und genehmigt den entsprechenden Nachtrag auf den Voranschlag 2014.

Erwägungen

Der Spielplatz wird für die Gemeinde und v.a. für dieses Quartier sehr viel bringen. Der Platz wird für alle offen sein.

Der Betrag wurde analog dem Beitrag der Gemeinde an den Neubau der Waldorfschule vorgeschlagen. Das HPZ muss den Spielplatz komplett (rund CHF 120'000.--) über Spenden finanzieren. Der Unterhalt wird durch das HPZ vorgenommen, für die Gemeinde entstehen keine Folgekosten.

Es wird vorgeschlagen, das Geld zweckgebunden z.B. für ein Gerät, zu sprechen, und dies mit einer Plakette auch sichtbar zu machen.

Dem wird widersprochen. Der Platz ist eine Aufwertung für das Gebiet. Sponsorengelder der Gemeinde wurden noch nie explizit angeschrieben, vielleicht wird das HPZ jedoch eine „Spendertafel“ aufstellen. Plaketten sind störend und fallen unangenehm auf.

Nach der Sanierung des Resch-Spielplatzes ist die „grosse Sanierung“ der Spielplätze weitgehend abgeschlossen. Für diesen sowie kleinere Anpassungen stehen im Budget 2014 CHF 200'000.-- zur Verfügung. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit umfassend über den aktuellen Stand informiert.

Es wird angeregt, zu überlegen, ob z.B. der Spielplatz im Reberle überhaupt noch notwendig ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

10 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtrag auf den Voranschlag 2014 sowie Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein wird im Jahr 2014 den Ausbau der Feldkircher Strasse realisieren. Beim vorliegenden Projekt „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord“ ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von folgenden Infrastrukturanlagen beteiligt:

- Schmutzwasser / Meteorwasser
Das vorliegende Bauprojekt liegt im Kanalsystem SA1 des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Schaan, in dem die Entwässerung im Trennsystem definiert wurde. Gemäss Konzept wird das anfallende Schmutzwasser in Richtung Industriezone Altes Riet abgeleitet. Das anfallende Regenwasser / Oberflächenwasser der Feldkircher Strasse und aus dem Areal Hilti AG wird in die Regenwasserleitung der Feldkircher Strasse geführt und anschliessend nordwärts in die Forstrüfe abgeleitet. Die Erstellung der Regenwasserleitung wird durch das Land Liechtenstein ausgeführt, die Gemeinde Schaan beteiligt sich an deren Ausbau mit einem Pauschalbeitrag von CHF 720'000.--; nach der Realisierung geht diese Leitung in das Eigentum der Gemeinde Schaan über.
- Trinkwasserleitung
Der Ausbau der Wasserversorgung dient mehrheitlich der Erstellung von Transport- sowie Verteilungen. Die Erschliessung von Bauparzellen spielt eine untergeordnete Rolle und beschränkt sich auf den Anschluss Ost Hilti Innovationszentrum, den Anschluss Nord Hilti Areal Werk I und den Anschluss Deponie Forst. Durch den vorgesehenen Ausbau können wichtige, noch ausstehende Verbindungen im Versorgungsnetz der Gemeinde Schaan realisiert werden. Zusätzlich werden die Druckverhältnisse und die Versorgungssicherheit im nordöstlichen Versorgungsgebiet merklich verbessert resp. erhöht.
Im Weiteren kann eine wichtige Teiletappe der durch die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) angestrebten Zweitwegverbindung mit der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) realisiert werden. Die Erstellungskosten für diese Verbindung (Bereich Anschluss Udera Forst bis Übergabeschacht WLU) wird durch die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland getragen; nach deren Fertigstellung geht der entsprechende Leitungsabschnitt in das Eigentum der Gemeinde Schaan über.
- Strassenbeleuchtung
Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW ein Projekt inkl. Kostenvoranschlag für die elektrischen Installationen erstellt.

- Leitungen anderer Werke
Die Anlagen der Liechtensteinischen Kraftwerke (Strom und Kommunikation) können bei den entsprechenden Planungsstellen eingesehen werden.

Die Kosten für das Projekt „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord“ werden mit CHF 975'000.-- veranschlagt. Im Voranschlag 2014 waren für diesen Ausbau ein Betrag von CHF 910'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb ein Nachtrag von CHF 65'000.-- auf den Voranschlag 2014 zu beantragen.

Im Dezember 2013 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ausschreibung für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten durchgeführt; diese beinhaltet 3 Projekte:

- Feldkircherstrasse, Bereich Unterführung Hilti AG – Parkplatz Nord
- Erschliessung Udera Forst, 1. Etappe (Bereich IZ Hilti)
- Erschliessung Udera Forst, 2. Etappe (Bereich IZ Hilti - Industriestrasse)

Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein. Gemäss dieser Abmachung werden deshalb seitens der Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) bestimmten Unternehmer vergeben.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Offertöffnungsprotokolle und Offertvergleiche für Baumeister-, Pflasterungs- Belags- und Rohrbauarbeiten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord“
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 975'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2014 in Höhe von CHF 65'000.--.
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 294'984.60
>>> *Kostenvoranschlag CHF 295'000.--*
5. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 116'808.90
>>> *Kostenvoranschlag CHF 120'000.--*

Erwägungen

Es wird abgeklärt, ob es sich bei der Beleuchtung um LED-Lampen handelt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

11 Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Beim vorliegenden Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe“ handelt es sich um die Fertigstellung der Erschliessung im Bereich des Innovationszentrum (IZ) der Hilti AG. Der Grossteil des Werkleitungsausbaues wurde bereits im Jahr 2011 erstellt. Die im Jahr 2014 anfallenden Aufwände bestehen - nebst kleinen Ergänzungen und Anschlüssen von Werkleitungen - hauptsächlich aus Strassenbauarbeiten.

Die Strassenabschnitte werden teilweise als Endausbau gemäss dem genehmigten Generellen Projekt, teilweise als provisorischer Ausbau realisiert:

- Verbindung Feldkircher Strasse – Undera Forst (nördl. IZ)
Endausbau: Fahrbahn mit beidseitigem Trottoir, Gesamtbreite 12.50 m
- Undera Forst Nord (westl. IZ)
Teilausbau: Fahrbahn mit ostseitigem Trottoir inkl. Strassenabschlüssen, das westseitige Trottoir sowie die entsprechenden Strassenabschlüsse werden erst im Endausbau realisiert, Gesamtbreite 9.75 m.

Die Kosten für das Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe“ wurden mit CHF 660'000.-- veranschlagt.

Im Dezember 2013 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ausschreibung für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten durchgeführt; diese beinhaltet 3 Projekte:

- Feldkircherstrasse, Bereich Unterführung Hilti AG – Parkplatz Nord
- Erschliessung Undera Forst, 1. Etappe (Bereich IZ Hilti)
- Erschliessung Undera Forst, 2. Etappe (Bereich IZ Hilti - Industriestrasse)

Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein. Gemäss dieser Abmachung werden deshalb seitens der Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) bestimmten Unternehmer vergeben.

Durch die Zusammenführung der einzelnen Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Offertöffnungsprotokolle und Offertvergleiche für Baumeister-, Pflasterungs- Belags- und Rohrbauarbeiten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe“
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 660'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 91'838.70
>>> *Kostenvoranschlag CHF 95'000.--*
4. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 63'514.35
>>> *Kostenvoranschlag CHF 65'000.--*
5. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 326'628.85
>>> *Kostenvoranschlag CHF 330'000.--*
6. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 47'294.10
>>> *Kostenvoranschlag CHF 50'000.--*

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

12 Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Beim vorliegenden Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“ handelt es sich um die Verbindung der Werkleitungen vom Innovationszentrum (IZ) der Hilti AG bis zu den bestehenden Anschlüssen an der Industriestrasse. Die bestehende Strasse (ehem. Wächterhüslweg) wird mit einer Breite von 5.00 m wiederhergestellt. Der Endausbau dieser Strasse wird erst bei Bedarf realisiert.

Folgende Werkleitungen werden an die Anschlüsse bei der Industriestrasse geführt:

- Schmutzwasser / Meteorwasser
Das vorliegende Bauprojekt liegt im Kanalsystem SA1 des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Schaan, in dem die Entwässerung im Trennsystem definiert wurde. Gemäss Konzept wird das anfallende Schmutzwasser aus dem Trennsystem in Richtung Industriezone Altes Riet abgeleitet. Das anfallende Regenwasser aus dem Trennsystem wird gemäss Konzept in den Rietgraben und den Undera Igraba abgeleitet.
- Trinkwasserleitung
Durch den vorgesehenen Ausbau kann die noch ausstehende Verbindung der bereits 2011 resp. 2013 erstellten Wasserleitungen realisiert werden. Zusätzlich werden die Druckverhältnisse und die Versorgungssicherheit im nordöstlichen Versorgungsgebiet merklich verbessert resp. erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auf die Erstellung von Hydranten verzichtet (Überbauungsgrad), die entsprechenden Anschlussleitungen jedoch realisiert.
- Strassenbeleuchtung
Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Leerrohranlage für die Strassenbeleuchtung erstellt, jedoch bis auf weiteres auf die Erstellung von Kandelabern verzichtet.
- Leitungen anderer Werke
Die Anlagen der Liecht. Gasversorgung sowie der Liecht. Kraftwerke (Strom und Kommunikation) können bei den entsprechenden Planungsstellen eingesehen werden.

Die Kosten für das Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“ wurden mit CHF 800'000.-- veranschlagt.

Im Dezember 2013 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ausschreibung für die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten durchgeführt; diese beinhaltet 3 Projekte:

- Feldkircherstrasse, Bereich Unterführung Hilti AG – Parkplatz Nord
- Erschliessung Undera Forst, 1. Etappe (Bereich IZ Hilti)
- Erschliessung Undera Forst, 2. Etappe (Bereich IZ Hilti - Industriestrasse)

Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein. Gemäss dieser Abmachung werden deshalb seitens der Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) bestimmten Unternehmer vergeben.

Durch die Zusammenführung der einzelnen Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Offertöffnungsprotokolle und Offertvergleiche für Baumeister- und Belagsarbeiten sowie für die Lieferung von Wasserleitungsrohren

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Gewerbezone 2, Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 800'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 485'942.75
>>> *Kostenvoranschlag CHF 490'000.--*
4. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 71'236.60
>>> *Kostenvoranschlag CHF 75'000.--*
5. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung der Wasserleitungsrohre (Gemeindeanteil) an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, zum Offertpreis von CHF 47'142.95
>>> *Kostenvoranschlag CHF 50'000.--*

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

13 Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2011, Trakt. Nr. 27	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 600'000.00
Schlussabrechnung		538'676.55
Kreditunterschreitung		61'323.45

Der genehmigte Kredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt“ in Höhe von CHF 538'676.55.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 30. Januar 2014

Gemeindevorsteher: _____